

Protokoll zur Jugendvollversammlung vom 30.04.2014

Tagungsort: Sportforum Berlin, OSP-Gebäude, Fritz-Lesch-Str. 29, 13053 Berlin,
Raum 304 (3. Etage)

Beginn: 19:00 Uhr

Anwesenheitsliste:

Name, Vorname	Verein
Rusch, Markus	Jugendwart
Claußen, Esther	Beachjugendwartin
Bücher, Martin	Jugendspielwart ml.
Auricht, Martin	Jugendspielwart wbl.
Goebels, Kai	TSV TM
Latuske, Jörg	VfK Südwest
Madauß, Lena	TSV Spandau
Stachetzki, Rebecca	Füchse Berlin
Pansa, Mirko	Landestrainer wbl.
Gebhardt, Ralph*	MVC
Sachansky, Udo	MVC

* nicht stimmberechtigt

Name, Vorname	Verein
Dutz, Horst*	MVC
Pfeifer, Thomas	BVV
Hackbarth, Stefanie	SC Eintracht
Lenck, Michael	BTSC
Gehrke, Ulrike	TSV 58
Hecht, René	VVB
Meingast, Stefan	SCC
Lüdge, Frank	RPB
Zuckermann, Marc	VVB
Haacke, Romy	BBSC
Stadie, Kaia*	VVB Geschäftsstelle

22 Anwesende, davon 19 stimmberechtigt

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Berichte - Aussprache
3. Anträge - Begründung, Diskussion
4. Jugendspieltage / Meisterschaften
 - Verhalten von Eltern und Trainern an Spieltagen
 - Lautstärke in Hallen (Trommeln) und Eingriffsmöglichkeiten durch den Ausrichter
5. Beachmeisterschaften der Jugend
6. Sonstiges

1. Begrüßung

Markus Rusch begrüßt alle Anwesenden und stellt die rechtzeitige Einladung zur Jugendvollversammlung fest.

2. Berichte - Aussprache

Anfrage seitens J. Latuske zu den im Bericht des Jugendwartes gemachten Aussagen zu den Beachmeisterschaften. E. Claußen erläutert als Jugendbeachwartin, dass die Zusammenarbeit mit Brandenburg in den letzten Jahren nicht so verlaufen ist wie erwartet. Daher gibt es 2014 keine Zusammenarbeit.

T. Pfeifer bemängelt die viel zu späten Versand der Berichte.

M. Rusch bittet hierfür um Entschuldigung.

3. Anträge - Begründung, Diskussion

Anträge 1-9

M. Auricht erläutert die einzelnen Anträge.
Seitens der Anwesenden werden keine Fragen gestellt.

Abstimmung:

Antrag 1-9 als Blockabstimmung: Dafür 19 / Dagegen 0 / Enthaltungen 0
Abstimmung: Dafür 19 / Dagegen 0 / Enthaltungen 0

Antrag 10

Erläuterung seitens M. Auricht, das BSO gemischte Mannschaften zulässt, aber nicht definiert.

Abstimmung:

Die Jugendvollversammlung beschließt die Umsetzung mit 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen.

Antrag 11

Abstimmung:

Die Jugendvollversammlung beschließt die Umsetzung mit 5 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 11 Enthaltungen.

Antrag 12

M. Auricht erläutert Antrag auf Änderung der JO 9 und der Geschäftsordnung
Punkte 9 der JO soll komplett ersetzt werden.
Punktes 13.7 der Geschäftsordnung auf dem Verbandstag (kompletter Ersatz des bestehenden Textes):
Erklärung: Verteilung des Stimmgewichtes entsprechend den Meldungen.

Abstimmung:

Die Jugendvollversammlung beschließt die Umsetzung mit 11 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen.

4. Jugendspieltage / Meisterschaften

4.1. Verhalten von Eltern und Trainern an Spieltagen

4.2. Lautstärke in Hallen (Trommeln) und Eingriffsmöglichkeiten durch den Ausrichter

4.1.

M. Bücher berichtet von Vorkommnissen in dieser Saison, bei denen anwesende Erwachsene jugendliche Schiedsrichter attackierten.

Nach eingehender Diskussion und verschiedenen Vorschlägen seitens der Anwesenden, um solche Vorfälle zu vermeiden bzw. vorzubeugen, wird sich darauf geeinigt, dass sich der JA mit den betroffenen Vereinen zusammensetzt.

Sensibilisierung aller Trainer im Umgang mit Kindern und Jugendlichen!

4.2.

Die Lautstärke in unseren Hallen wird immer größer.

Die Ausrichter von Spieltagen oder Meisterschaften sollten auf Beschwerden eingehen.

Nicht alle Kinder und Jugendliche können mit dieser Stress auslösenden Lautstärke umgehen.

Bei Jugendmeisterschaften sollte über ein Trommelverbot nachgedacht werden. Dies wird in den Meisterschaftsleitfaden aufgenommen werden.

5. Beachmeisterschaften

E. Claußen gibt die Termine der diesjährigen Jugendbeachmeisterschaften bekannt.

29.06.2014 U17 und U19 weiblich/männlich

06.07.2014 U18 weiblich/männlich

Die Anmeldung erfolgt über die Geschäftsstelle.

Anmeldeschluss ist der 23.06.2014.

5. Sonstiges

Schiedsrichter mit Lizenz ab U16?

U. Gehrke berichtet von fehlenden Schiedsrichtern im laufenden Jugendspielbetrieb.

Vereine sollten sich bemühen, Schiedsrichter auszubilden. Regelkunde ist gerade für junge Sportler extrem wichtig

M. Auricht regt an, dass Angebot eines Vereinslehrganges unter LSRA-Regie zu organisieren

J. Latuske bemängelt die zu hohen Kosten.

Anfrage seitens (?) ob 40 % der eingenommenen Bußgelder in einen Lehrgang investiert werden können.

Wortmeldung Thomas Pfeifer:

Fragt an was mit den Geldern der Jugendausgleichsabgabe passiert. Die Gelder müssen für den Aufbau der Jugendarbeit in den Vereinen verwendet werden.

M. Rusch bittet darum, diesbezüglich Anträge an den JA zu stellen.

Wortmeldung Udo Sachansky:

Bemängelt, dass die Themen dieser Sitzung am Hauptproblem der Vereine vorbeigehen. Wichtigstes Thema ist für alle Vereine, wie bekommen wir die Kinder in die Hallen.

M. Rusch merkt an, dass die Vereine für ihre Sichtungsarbeit selbst verantwortlich sind. Thema ist zu groß für die JVV und sollte in einer extra Veranstaltung sein.

R. Hecht berichtet von geplantem Sportfest für Schulen und Vereine am 03.06.2014.

Die Planung erfolgt durch den Referenten für Schulsport Jochen Altmann. Die Vereine müssen noch über Details informiert werden.

Jugendtrainerschein

Thema sollte in den Lehrausschuss getragen werden.

Dieses Zertifikat sollte Pflicht für alle sein, die im Jugendspielbetrieb arbeiten und kostenlos sein.

Anrechnung der Stunden auf die Trainer-C-Lizenz

Die beiden Landestrainer könnten die Lehrgänge (jeweils 1x weiblich und 1x männlich) leiten.

Jugendspelausschusssitzung

Als Termin für die Jugendspelausschusssitzung 2014/15 wird sich auf den 07.07.2014 um 18.00 Uhr im OSP Raum 304, Sportforum Hohenschönhausen geeinigt.

Der Jugendwart Markus Rusch bedankt sich bei den Anwesenden und schließt um 21.00 Uhr die Sitzung.

Anträge zur Jugendvollversammlung 2014 durch den Jugendausschuss

Rot: aus der Ordnung zu entfernender Text

Grün: neuer Text in der Ordnung

Änderung der JSO 4.1

Mannschaftsmeldungen für den Jugendspielverkehr nach 2.1.1. und 2.1.2 müssen bis zum 01.07. eines jeden Jahres beim **zuständigen** Jugendspielwart eingehen. Nachmeldungen zur Jugendspielrunde können an den **JA zuständigen Jugendspielwart** gerichtet werden. **Der JA Dieser** entscheidet über die Zulassung nachgemeldeter Mannschaften nach der Reihenfolge des Eingangs der Meldungen. Meldungen können abgelehnt werden, wenn sie nicht in den Spielmodus passen. Nachgemeldete Mannschaften, die zum Spielbetrieb zugelassen werden, gelten nicht als Pflichtjugendmannschaften nach LSO. Für die Berliner Beachmeisterschaften werden die Termine gesondert bekannt gegeben.

Nach dem 01.07. ist ein Zurückziehen von Mannschaften im Jugendbereich, sofern dies in der JSO nicht explizit gestattet ist, nicht mehr möglich, ansonsten wird ein Bußgeld in Höhe von 150,00 Euro verhängt. **Im Monat Juli kann ein Vereinswechsel ohne Spielsperre erfolgen.** Das Zurückziehen von gemeldeten bzw. qualifizierten und das Nichtantreten von Mannschaften zu Spielen nach 2.1.1. sowie zum Finale des Jugendpokales werden mit 150,00 Euro bestraft.

Erklärung:

Erster Teil: Vereinfachung, um das Verfahren zu beschleunigen und der vom JA gehandhabten Praxis zu entsprechen.

Zweiter Teil (gestrichener Satz): Sperren sind in der BSO/LSO geregelt und bedürfen keiner Wiederholung, solange nicht eine andere Regelung explizit erwünscht ist.

Antrag auf Änderung der JSO 4.2

Jugendmannschaften der Altersklassen U20- und U18-Jugend können, mit allen Rechten und Pflichten, im Erwachsenenbereich teilnehmen, ohne das Recht zu verlieren, um die Berliner Meisterschaft zu spielen. Sie sind dem Jugendspielwart unabhängig von der normalen Meldung bis zum 01.07. eines jeden Jahres für die Teilnahme an den Berliner Meisterschaften und der Qualifikation verbindlich zu melden.

Weitere Unterpunkte sind entsprechend neu zu nummerieren.

Erklärung:

Der Punkt 4.2 hat in den letzten Jahren keinen Sinn/ Notwendigkeit gehabt. Es steht auch sonst nicht geschrieben, dass beim Spielen im Erwachsenenbereich die Rechte verloren gehen. Die Qualifikationsbedingungen zur BM sind insoweit auch in den jeweiligen Punkten der JSO „Qualifikation Berliner Meisterschaften“ geregelt. Daher kann 4.2 aus der JSO entfernt werden.

Antrag auf Änderung der JSO 4.4

Für Pflichtspiele nach Ziff. 2.1.1., und 2.1.2. und 2.1.3. gilt nur der Jugendspielerpass des DVV.

Erklärung:

Auch für Beachmeisterschaften bedarf es eines gültigen Spielerpasses, damit die notwendigen Voraussetzungen zur Teilnahme (min. 1 Spieler spielt für einen Verein des VVB).

Antrag auf Änderung der JSO 6.1

In den Spielen der Jugendrunde werden die gemeldeten Mannschaften nach Altersklassen eingeteilt (vgl. JSO 5.1).

Der Spielmodus der Qualifikationsturniere zur BM, der Jugendrunden und der Finalrunde des Berliner Jugendpokales wird unter Federführung **des Jugendspielwartes der Jugendspielwarte** vom JSA jährlich festgelegt. Beschlüsse des JSA können bei Nichtdurchführbarkeit durch den JA verändert werden. Die Mannschaften bedürfen bei jedem Spiel der Begleitung und Betreuung durch einen volljährigen Betreuer. Mannschaften, die ohne volljährigen Betreuer zum Spielbeginn erscheinen, sind nicht berechtigt, an dem Spiel teilzunehmen.

Bei Spielen werden Trikots von einheitlicher Art und Farbe vorgeschrieben.

Die Spiele der U20- und U18-Jugend werden über maximal 3 Gewinnsätze, die Spiele der U16- Jugend und jünger über maximal 2 Gewinnsätze ausgetragen.

Ein Spieler im gesamten Nachwuchsbereich kann pro Tag maximal 15 Sätze spielen.

Offizielle Spielberichtsbögen des DVV müssen für die Altersklassen U20 – U16 verwendet werden, für die Altersklassen U14 – U12 die vereinfachten Spielberichtsbogen des VVB.

In allen Wettbewerben können die vom VVB als Download zur Verfügung gestellten, vereinfachten Spielberichtsbögen genutzt werden. Alternativ ist der offizielle Spielberichtsbogen des DVV zu nutzen.

Erklärung:

- 1. Anpassung an die seit 2013 gültige Jugendordnung.*
- 2. Komma fehlte.*
- 3. Umsetzung der bereits gängigen Praxis auch in der Ordnung...*

Antrag auf Änderung der JSO 6.2.1.3

die Jugendmannschaften aus dem überregionalen Erwachsenenbereich haben spätestens 10 Tage vor Beginn des Erwachsenenspielbetriebes eine namentliche Liste mit mindestens 8 Jugendspielern beim **Jugendspielwart zuständigen Jugendstafelleiter** einzureichen **und diese mit einem entsprechenden Stafelleitereintrag versehen zu lassen,**

Erklärung: Spielerinnen, die zur Qualifikation über den Erwachsenenbereich herangezogen werden, benötigen auch einen entsprechenden Eintrag im Spielerpass. Darüber hinaus ist es sinnvoll alles in einer Hand kontrollieren lassen (= beim Staffelleiter).

Antrag auf Änderung der JSO 6.3.8

Zur BM darf ein Verein maximal 25% aller Teilnehmer stellen. **Die berechnete Teilnehmerzahl ist grundsätzlich auf die nächste volle Zahl aufzurunden.**

Erklärung: Umsetzung der gelebten Praxis.

Antrag auf Änderung der JSO 7.1 – letzter Absatz

Offizielle Spielberichtsbögen des DVV müssen für die Altersklassen U20 – U16 verwendet werden, für die Altersklassen U14 – U12 die vereinfachten Spielberichtsbogen des VVB.

In allen Wettbewerben können die vom VVB als Download zur Verfügung gestellten, vereinfachten Spielberichtsbögen genutzt werden. Alternativ ist der offizielle Spielberichtsbogen des DVV zu nutzen.

Erklärung: wie Antrag JSO 6.1

Antrag auf Änderung der JSO 7.3.1

Zur Berliner Meisterschaft qualifizieren sich maximal die **8 12** besten Mannschaften der Jugendspielrunde mit der kleinsten Summe an Platzziffern nach dem letzten Spieltag vor der BM. Die genaue Anzahl an Teilnehmern ist vom Jugendspielausschuss festzulegen. Sofern die Jugendspielrunde im weiblichen Bereich integriert ist, sind die Qualifikationsbedingungen zur BM vom JSA festzulegen.

Erklärung: gerade bei den Jüngeren kann es in Zukunft auch evtl. eine BM mit mehr als 8 Teams geben – die JSO sollte eine größere BM als 8 nicht verhindern, wenn die Vereine eh auf beim JSA die Möglichkeit haben, die maximale Teilnehmerzahl zu regeln.

Antrag auf Änderung der JSO 7.4.1

Zum Berliner Jugendpokal qualifizieren sich die **6** besten Mannschaften der Jugendspielrunde mit der kleinsten Summe an Platzziffern nach dem letzten Spieltag vor dem Berliner Jugendpokal. **Die Teilnehmerzahl legt der Jugendspielausschuss fest.** Sofern die Jugendspielrunde in die des weiblichen Bereichs integriert ist, sind die Qualifikationsbedingungen zum Berliner Jugendpokal vom JSA festzulegen.

Erklärung: wie bei Antrag 8 ist eine Entscheidung auf der JSA-Sitzung durch die Vereine am sinnvollsten.

Antrag auf NEU JSO 8.3

Spezifizierung der BSO 2.5.2 d) und 2.5.3 c):

Gemischte Mannschaften im männlichen Spielbetrieb sind spielberechtigt, wenn zu jedem Zeitpunkt im Spiel in der U12 min. 1 männlicher Spieler und in der U13 min. 2 männliche Spieler auf dem Feld stehen.

Erklärung: die BSO lässt gemischte Mannschaften zu, definiert aber in keinster Weise, was gemischte Mannschaften sind. Dies soll hiermit zumindest für den Berliner Spielbetrieb nachgeholt werden.

Antrag auf Änderung der JSO 8.2

~~In der U14 sind taktische Positionswechsel erlaubt.~~

In der U12 darf frei gewechselt werden. Jeder Wechselspieler darf für jeden Feldspieler gewechselt werden. Dies wird dadurch beschränkt, dass der Spieler mit Aufschlagsrecht nicht gewechselt werden darf. Es gibt keine Sonderregelungen für Aufschlagsspieler. In der U13 und jünger muss der Ball nach der Aufgabe von der annehmenden Mannschaft zunächst mindestens zweimal gespielt werden.

Erklärung: Regelung wie in der BSO – taktische Positionswechsel sind nicht erlaubt. Zu den regionalen Meisterschaften sollen sich die Mannschaften qualifizieren, die die dort notwendige Beschränkung beherrschen.

Antrag auf Änderung der JO 9 und der Geschäftsordnung

Ersatz des kompletten Punktes 9:

Die Zusammensetzung des Jugendausschusses regelt die Geschäftsordnung des VVB. Die Sitzung des Jugendausschusses hat spätestens 6 Wochen nach dem in der Jugendspielordnung genannten Meldetermin stattzufinden.

Antrag zur Änderung des Punktes 13.7 GESCHÄFTSORDNUNG auf dem Verbandstag (kompletter Ersatz des bestehenden Textes):

Der Jugendausschuss setzt sich aus je einem Vertreter der ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedsvereine des VVB, den von den Jugendspielwarten eingesetzten Staffelleitern und den Mitgliedern des Jugendausschusses zusammen.

Die Befugnisse regelt die Jugendspielordnung.

Die Vertreter der Vereine haben je nach Anzahl der zum Meldetermin gemeldeten Mannschaften mehrere Stimmen, die sie auf sich vereinen. Die Stimmen pro Geschlecht sind zu addieren. Vertreter von Vereinen ohne gemeldete Mannschaften und die weiteren Mitglieder des Jugendausschusses haben jeweils 1 Stimme.

Es gilt folgender Schlüssel:

Pro Geschlecht gilt:

- a) Mehr als 0 und bis zu 4 gemeldete Mannschaften: 1 Stimme
- b) Mehr als 4 gemeldete Mannschaften: 2 Stimmen

Gemeldete Mannschaften zählen wie folgt:

- a) Jede gemeldete Mannschaft in der U14 und älter als 1 Mannschaft.
- b) Jede gemeldete Mannschaft in der U13 als 1/2 Mannschaft.

c) Jede gemeldete Mannschaft in der U12 als 1/3 Mannschaft.
Die entstehende Summe ist nicht zu runden.

Erklärung:

Verteilung des Stimmgewichtes entsprechend den Meldungen.